

Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens zur Landtagswahl 2014

ANTWORTEN DER PARTEI DIE LINKE.Sachsen

Gleichstellungsbericht

Frage:

Auf welcher Handlungsgrundlage basiert die Gleichstellungspolitik Ihrer Partei und welche Ziele wollen Sie für Sachsen erreichen?

Antwort:

Die gleichstellungspolitische Handlungsgrundlage der Partei Die LINKE.Sachsen ist die Feststellung, dass Geschlechtergerechtigkeit im Freistaat Sachsen bisher nicht in allen Bereichen und auf allen Ebenen selbstverständlich ist. Wir streben an, ungerechtfertigte Unterschiede zwischen Frauen und Männern im politischen Bereich in Bezug auf Beteiligung (z. B. an Entscheidungsprozessen), Ressourcen (z. B. Zeit, Raum, Information, Geld, Macht), Normen und Werte (z. B. Arbeitsteilung nach Geschlecht, Ungleichheiten in der Wertschätzung) sowie Rechte einschließlich des Zugangs zum Recht abzubauen und tatsächliche Gleichstellung bzw. Parität herzustellen. Wenngleich regelmäßige, horizontal angelegte Berichterstattungen fehlen, ist der Handlungsbedarf dennoch offensichtlich, wie auch Ihr Wahlprüfstein belegt. Zur Realisierung dessen sehen wir Gender Mainstreaming als ein geeignetes Steuerungsinstrument. Um in Sachsen zu einer geschlechterdifferenzierten Datengrundlage zu kommen, wollen wir die Vorlage regelmäßiger Lebenslagen- sowie Genderberichte sowie grundsätzlich eine geschlechterdifferenzierte Bereitstellung von statistischen Daten.

Innerhalb der Partei DIE LINKE. existieren zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in den Satzungen der unterschiedlichen Ebenen entsprechende Festlegungen sowie Beschlüsse, Pläne und Berichterstattungen zur innerparteilichen Umsetzung.

Gender Mainstreaming

Fragen:

Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming werden Sie im Rahmen einer Regierungsverantwortung ergreifen und umsetzen? Welche weiteren Ansätze diesbezüglich verfolgen Sie in der nächsten Wahlperiode?

Antwort:

Das Vorgehen der sächsischen Staatsregierung hat seit dem Kabinettsbeschluss zu Gender Mainstreaming als politischem Leitprinzip nach unserem Kenntnisstand keine nennenswerte Weiterentwicklung erfahren. Vielmehr beobachten wir gleichstellungspolitischen Stillstand bis hin zum Rückschritt und eine Verlagerung der Gewichtung zugunsten der Familienpolitik. Dies belegen nach unserer Auffassung z. B. die Beschneidung der Haushaltsmittel in diesem Bereich in der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages, die wiederholte strukturelle Abwertung des Ressorts innerhalb des Sozialministeriums sowie das Ausbleiben spürbarer politischer Aktivitäten. Ein Beleg für den Veränderungsbedarf ist auch der Umgang der Staatsregierung mit der Prüfung der gleichstellungspolitischen Relevanz von Kabinettsvorlagen, welche seit 1.1.2002 bei allen Gesetzentwürfen der Regierung vorgenommen wird, denn es wurde bei fast allen festgestellt, dass diese nicht gleichstellungsrelevant seien (siehe Landtagsdrucksachen 4/602, 4/9730, 5/3616 und 5/13945). Dies zeugt unseres Erachtens von unzureichender Genderkompetenz, denn auch die Entwürfe für den Haushalt werden seit Jahr und Tag als nicht relevant eingeschätzt.

Wir sehen u. a. die genannten Punkte sehr kritisch und würden uns im Falle der Übernahme von Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass den genannten Kritiken durch positive Veränderungen die Grundlage entzogen wird.

Weiterhin vertreten wir die Ansicht, dass es in Sachsen einer pro-aktiven Gleichstellungspolitik bedarf. Diese ist nicht voraussetzungslos, denn es werden analytische Grundlagen wie regelmäßige Gleichstellungsberichte, Genderkompetenz und Genderexpertise sowie ein Handlungsrahmen benötigt. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat deshalb bisher

im Landtag u. a. regelmäßige Genderberichte (Drucksache 5/823), die Etablierung eines Gender-Kompetenzzentrums (Drucksache 5/822), die Erarbeitung eines Ressort übergreifendes frauen- und gleichstellungspolitischen Handlungskonzeptes für Sachsen (5/3534), eine Ergänzung des Sächsischen Statistikgesetzes dahingehend, dass grundsätzlich alle natürliche Personen betreffenden statistischen Merkmale auch in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung zu erheben und zu veröffentlichen sind (Drucksache 5/7135), sowie Maßnahmen zum Gender Budgeting bei Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung des Staatshaushaltes (Drucksache 5/13809) gefordert. Diese Forderungen sind für uns weiterhin aktuell.

Gleichstellungsgesetz

Fragen:

Setzt sich Ihre Partei für die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode ein? Wenn ja, welche Grundaussagen sollte dieses Gesetz beinhalten?

Antwort:

Sie beziehen sich bei der Frage auf den Entwurf eines Sächsischen Gleichstellungsgesetzes, den unsere Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in Drucksache 5/7135 einbrachte, und der danach Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz sowie einer Diskussionsveranstaltung der Fraktion war. Die Hinweise aus diesen beiden Beratungen fanden ihren Niederschlag im Änderungsantrag der Fraktion zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/11749, der zur abschließenden Behandlung im Plenum des Landtages vorgelegt wurde. Unsere Vorstellungen von einem modernen sächsischen Gleichstellungsgesetz sind dadurch ausführlich dokumentiert. Wir werden sie auch in der nächsten Wahlperiode aufrechterhalten.

Wir forder(te)n u. a.

- eine grundlegende Neufassung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes zu einem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen mit Neuerungen wie Vorschriften zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen sowie im Dienstverkehr, Bestimmungen zur Gleichstellungsverpflichtung als durchgängigem Leitprinzip, welche insbesondere bei den Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion angesiedelt ist, Ausweitung des Geltungsbereiches über den öffentlichen Dienst des Freistaates hinaus auf Beteiligungsunternehmen des Landes Sachsen sowie hinsichtlich der Fortgeltung der Bestimmungen des Gesetzes im Falle von Privatisierungen und Veräußerungen sowie Einführung des Kriteriums der Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe und bei staatlicher Leistungsgewährung;
- Stärkung der Funktion der bisherigen Frauenbeauftragten (neu: Gleichstellungsverantwortliche) und Aufwertung des bisherigen Frauenförderplanes (neu: Gleichstellungsplan) durch inhaltliche Aufwertung des Planes, durch Verbesserungen der Berichtspflicht sowie durch umfangreichere Beanstandungsrechte bis hin zur Eröffnung des Rechtsweges zu den Verwaltungsgerichten bei Nichteinhaltung des Gesetzes;
- Einführung von umfangreicheren Beanstandungsrechten der Beauftragten sowie von verbesserten Klagemöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gesetzes.

Frage:

In wie weit ist eine Anpassung des Sächsischen Frauenfördergesetz [an § 18. Abs. 2 S. 2 BGleiG] vorgesehen?

Vorbemerkung:

Der im einleitenden Text der Frage genannte § 18 Abs. 2 Satz 2 BGleiG sieht vor, dass die Gleichstellungsbeauftragten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit entlastet werden sollen, in Dienststellen mit mehr als 600 Beschäftigten mit der vollen regelmäßigen Arbeitszeit. Deshalb wird davon ausgegangen, dass § 18 Abs. 3 Satz 2 BGleiG gemeint ist, da dort der Prüfauftrag zur Zuordnung von weiteren Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen zu hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten festgelegt ist, sofern mehr als 1.000 Beschäftigte in

der Dienststelle vorhanden sind. Die Position von Gleichstellungsbeauftragten nach Bundesgleichstellungsgesetz entspricht in Sachsen der Position von Frauenbeauftragten nach Sächsischem Frauenförderungsgesetz.

Antwort:

Zu dieser konkreten Frage hat noch keine Meinungsbildung stattgefunden. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass eine Erweiterung der personellen Ressourcen der bisherigen Frauenbeauftragten aufgrund der Größe der sächsischen Landkreisverwaltungen unsererseits unterstützt wird. Wir können deshalb derzeit nur versichern, dass der Hinweis zukünftig berücksichtigt wird.

Beauftragtenwesen

Fragen:

Welche Perspektiven sieht Ihre Partei in der Gestaltung des Beauftragtenwesens? Wie will Ihre Partei das Beauftragtenwesen zukünftig gestalten?

Antwort:

Vom Grundsatz her wird unsererseits befürwortet, das Beauftragtenwesen zumindest solange aufrecht zu erhalten, wie tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht ist. Aufgrund des demografischen Wandels und der Großräumigkeit der Landkreise infolge der Kreisgebietsreform von 2008 setzen wir uns zudem für dessen Stärkung ein, d. h. in Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnenden sollen kommunale Gleichstellungsbeauftragte in hauptamtlicher Vollzeit mit Stellvertretungen tätig sein, in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnenden Gleichstellungsbeauftragte in hauptamtlicher Vollzeit ohne Stellvertretungen.

Demografische Entwicklung und Abwanderung ländlicher Raum

Frage:

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei um in strukturschwachen Regionen Erwerbsperspektiven von (jungen) Frauen zu schaffen und die Abwanderung aus dem ländlichen Raum einzudämmen?

Antwort:

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat sich bei der Debatte zum Doppelhaushalt 2013/2014 nicht nur gegen die Streichung sondern für die Aufstockung der Mittel des Existenzgründerzuschusses für Frauen im ländlichen Raum von den für 2011 und 2012 geplanten 385.000 Euro auf jährlich 900.000 Euro ausgesprochen. Das ist die Summe, welche in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung stand.

Für die Partei DIE LINKE.Sachsen hat im Umgang mit dem demografischen Wandel nach wie vor insbesondere die Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und die Stabilisierung besonders betroffener Regionen sehr hohe Priorität. Dazu bedarf es auch eines landesweiten und mit fachlich relevanten Trägern abgestimmten Konzeptes für eine flächendeckende sowie qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Ausgestaltung der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur einschließlich der nachhaltigen Finanzierung derselben. Wir halten dies für besonders wichtig, weil auch in Sachsen Frauen den größeren Teil der Sorgearbeit übernehmen, ein größerer Teil von ihnen als Familienernährerinnen, sodass sie auf eine funktionierende Infrastruktur besonders angewiesen sind.

Wir treten zudem dafür ein, dass alle politischen Spielräume genutzt werden, um die Verpflichtung zur Frauen- bzw. Gleichstellungsförderung für Unternehmen und Einrichtungen weitreichend rechtlich zu verankern. Dazu gehören – wie gesagt – die Ausweitung der Verpflichtung auf Beteiligungsunternehmen des Landes, die Fortgeltung der Regelungen im Falle von Privatisierungen und Veräußerungen sowie die Einführung des Kriteriums der Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe und bei staatlicher Leistungsgewährung. Wir plädieren außerdem für verbindlichere Gleichstellungsregelungen für die Privatwirtschaft.

Geschlechtersensible Berufsorientierung

Fragen:

Wie kann Ihrer Meinung nach eine geschlechtersensible Berufsorientierung in Sachsen aussehen? Welche Maßnahmen müssen dazu ergriffen werden?

Antwort:

Um die derzeitige geschlechtertypische Berufswahl aufzubrechen, bedarf es eines Konzeptes der Berufsorientierung in Sachsen, in dem die Geschlechterproblematik in allen Phasen, und auf allen Ebenen selbstverständlich berücksichtigt wird. Dabei sind Aktivitäten und Möglichkeiten aller beteiligten Seiten, d. h. pädagogischer Fachkräfte, Eltern, Beratungsstellen, Unternehmen, Bildungsträger, Land, Kommunen, Kammern und Bundesagentur für Arbeit usw. zu integrieren bzw. zu verzahnen. Die Maßnahmen müssen zudem für alle Agierenden Angebote zur Qualifikation und Weiterentwicklung sowie der Kooperation und Vernetzung enthalten.

Maßnahmen innerhalb des Konzeptes könnten u. a. sein:

- sachsenweites Gremium der Zusammenarbeit maßgeblicher Verantwortungsträgerinnen und -träger zur kontinuierlichen Abstimmung von Strategien der Förderung und der Steuerung,
- sachsenweites Kompetenzzentrum der (geschlechtersensiblen) Berufsorientierung mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten,
- Netzwerkkoordination auf Landkreisebene sowie in den Kreisfreien Städten,
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen (ca. ab Klasse 5) als Lehrplanbestandteil,
- Sicherung flächendeckender, bedarfsgerechter und regional abgestimmter Angebote hoher Qualität,
- vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche die eigenen Kompetenzen zu erfahren und zu entwickeln sowie (geschlechteruntypische) Berufe praktisch kennenzulernen bis hin zu regelmäßigen, in den schulischen Ablauf integrierten Möglichkeiten der Tätigkeit in einem Unternehmen,
- Weiterbildungen z. B. für Lehrkräfte hinsichtlich der Genderkompetenz und zur Berufsbildorientierung bzw. Information über das gesamte Berufswahlspektrum einschließlich der erforderlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Berufe.

Frage:

Ist eine Förderung zur Finanzierung des Girls‘ und Boys Day geplant?

Antwort:

Die Finanzierung einer landesweiten Koordinierung des Girls‘ und Boys Day wurde und wird unterstützt. Allerdings wäre im Falle der Installierung eines landesweiten Kompetenzzentrums zur (geschlechtersensiblen) Berufsorientierung die Anbindung an dieses sicher sinnvoll.

Zu einer weiter gehenden Finanzierung z. B. für Girls‘ und Boys Days in Landkreisen und Kreisfreien Städten kann keine Aussage getroffen werden, da dazu bisher keine Meinungsbildung stattgefunden hat. Wichtig wäre unseres Erachtens, dass der Tag in ein Konzept von Maßnahmen der Berufsorientierung eingebunden ist. Das Konzept muss auch die finanzielle Untersetzung beinhalten. Solange dies nicht der Fall ist, unterstützen wir die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen und Kreisfreien Städten, damit sie im Rahmen eines eigenen Budgets auch die Möglichkeit haben, Mittel für den Girls‘ und Boys Day einzusetzen.

Chancengleichheit beim Wechsel vom Übergang von Ausbildung und Beruf

Frage:

Plant Ihre Partei die Umwandlung dieses Berufsbildes zum/r Erzieher/in und anderer Berufsbilder im Gesundheitsbereich in eine duale Ausbildung?

Antwort:

Bei der Erzieherausbildung streben wir keine duale Berufsausbildung an, sondern wollen die schulische Erzieherausbildung an den staatlichen Berufsschulzentren bzw. Fachschulen ausbauen, d. h. dort müssen mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Außerdem sollen in allen Landkreisen auch Erzieherinnen und Erzieher an staatlichen Fachschulen und damit schulgeldfrei ausgebildet

werden. Wir wollen die Erzieherausbildung zudem im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit Behinderung und auf die Dauer bei vorgeschaltetem Sozialassistenten und im Zusammenhang mit einer Ausbildung Heilerziehungspfleger/in reformieren. Für Quereinsteigende muss gesichert sein, dass diese auch im letzten Ausbildungsjahr eine Unterstützung durch die Arbeitsagentur erhalten. Nichtsdestotrotz betrachtet aber DIE LINKE nach wie vor das duale Ausbildungssystem mit seinen Vorzügen einer praxisnahen Ausbildung als Kern beruflicher Ausbildung. Deshalb ist zu prüfen, ob beispielsweise im Dienstleistungsbereich duale Berufsbilder geschaffen werden können.

Für die Gesundheits- und Sozialberufe sind die Länder zuständig, auch wenn es entsprechende Bundesgesetze zu Ausbildung und Berufsankennung gibt. Wir meinen, dass die Verantwortung für die Berufsbildung grundsätzlich in die Hände des Bundes gelegt werden soll.

Wenngleich wir schulgeldfreie (staatliche) Ausbildungen präferieren, muss berücksichtigt werden, dass Ausbildungen in den Sozialberufen derzeit zum großen Teil in berufsbildenden Ersatzschulen erfolgen. Dort wird nicht nur keine Ausbildungsvergütung gezahlt, sondern sogar Schulgeld erhoben. Aus diesem Grunde fordern wir zudem, dass das Schüler-BAföG reformiert werden muss (u. a. dynamisierte Bedarfssätze zur Sicherung des tatsächlichen Bedarfs für Lebensunterhalt und Ausbildung, Vollzuschuss und keine Darlehensanteile, Ausweitung des Kreises der Berechtigten auf Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Oberstufe, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, Streichung der Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Lebensjahren, Schaffung von Fördermöglichkeiten für Teilzeitausbildungen).

Geschlechtersensible Jugendarbeit

Frage:

Mit welchen Ansätzen plant Ihre Partei die Unterstützung einer geschlechtersensiblen Jungen- und Mädchenarbeit in der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit?

Antwort:

Es sei vorangestellt, dass sowohl die Jugendarbeit als auch die Schulsozialarbeit in Sachsen einer auskömmlichen Finanzierung, d. h. der Aufstockung der Mittel bedürfen. Dafür hat sich die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag mehrfach eingesetzt u. a. bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 mit Forderungen zur Erhöhung der Jugendpauschale sowie zur Schaffung von 700 Stellen für Schulsozialarbeit.

Bei Anwendung von Gender Mainstreaming in diesen Bereichen wäre zudem die Möglichkeit geschlechtersensiblen Vorgehens realisierbar, wodurch eine Anpassung von Angeboten in Qualität und Quantität dahingehend erreicht werden könnte, dass sowohl in gemischtgeschlechtlicher Jugendarbeit geschlechtersensibel gearbeitet wird als auch geschlechterhomogene Angebote vorgehalten werden. In der nicht-geschlechterhomogenen Arbeit präferieren wir geschlechterparitätisch besetzte Teams (ein Mann und eine Frau). Dabei würden wir in Kauf nehmen, dass in einer Übergangszeit ein Team für nicht nur eine, sondern für zwei Einrichtungen tätig ist.

Frauenquote

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie für die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in der Politik sowohl auf der Ebene des Landtages als auch in kommunalpolitischen Gremien ergreifen?

Antwort:

Wir unterstützen vom Grundsatz her Maßnahmen, die eine Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in der Politik zum Ziel haben. Die Satzung unserer Partei sieht z. B. vor, dass parteiinterne Gremien wie Vorstände mit einer Mindestquotierung von 50% gewählt werden müssen.

Außerhalb der Partei sehen wir parlamentarische und außerparlamentarische Möglichkeiten. So kann gesetzlich vorgegeben werden, geschlechterquotierte Listen aufzustellen. Im Landtag wurde deshalb in die Drucksache 5/7135 (Entwurf für ein Sächsisches Gleichstellungsgesetz) eine

Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes mit dem Ziel der Aufstellung geschlechterquotierter Landeswahllisten aufgenommen. Allerdings muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass bei Personenwahlen, d. h. bei der Direktwahl (Erststimme) zu Landtagswahlen sowie bei den Kommunalwahlen, eine Geschlechtervorgabe rechtlich schwierig ist.

Auf außerparlamentarische Wege nutzen wir Mittel wie die Sensibilisierung von politisch Aktiven für die Geschlechterproblematik, die gezielte Gewinnung von Frauen zu Kandidaturen, Mentoring, Angebote zum Girls' Day in der Landtagsfraktion sowie den Parteistrukturen und frauenspezifische Angebote der Partei.

Diese Maßnahmen werden wir weiterführen.

Frage:

In wie weit plant Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Verabschiedung eines Sächsischen Gremiengesetzes?

Antwort:

Entsprechende Regelungen enthielt der Gesetzentwurf zum Sächsischen Gleichstellungsgesetz in Landtags-Drucksache 5/7135. Ein eigenständiges Sächsisches Gremiengesetz ist bisher nicht vorgesehen, weshalb diese Anregung an die zukünftige Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zur Berücksichtigung weitergegeben wird.

Frage:

Ist die Einführung eines Gleichstellungsindex in sächsischen KMU geplant?

Antwort:

Die Einführung eines Gleichstellungsindex, wie er im Bund für seine Behörden und Unternehmen in der Diskussion ist, ist für klein- und mittelständische Unternehmen in Sachsen bisher nicht geplant.

Erforderlich sind jedoch in jedem Falle für Sachsen genauere Kenntnisse über die geschlechterbezogene Zusammensetzung betrieblicher Belegschaften und Führungsstrukturen. Aufgrund der relativ geringen Betriebsgrößen und damit vergleichsweise kleinteiligen wirtschaftlichen Strukturen müsste methodisch darauf geachtet werden, dass Aufwand und Nutzen eines Gender-Monitorings für sächsische KMU in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Entgeltabstand

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine Entgeltgleichheit im Freistaat zu erreichen?

Antwort:

Primär sind Entgeltfragen Angelegenheit der Aushandlung durch Tarifpartner bzw. Gegenstand von Rahmentarifvereinbarungen. Die Umsetzung von Entgeltgleichheit bzw. -gerechtigkeit kann aber durch gesetzliche Regelungen begleitend unterstützt werden. Beispiele dafür sind Festlegungen in Vergabegesetzen, in Gesetzen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Besetzung von Führungspositionen. Diese Optionen wurden durch uns bereits genutzt. Das wird auch zukünftig der Fall sein.

Zudem halten wir in Sachsen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für wichtig, um diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungen und Einstellungs- und Beförderungsverfahren in breiterem Umfang insbesondere auch im öffentlichen Bereich anzuwenden.

Im Bund verfügt DIE LINKE über ein gleichstellungspolitisches Gesamtpaket zur Erreichung geschlechtsspezifischer Entgeltgleichheit.

Dieses umfasst

- einen gesetzlich verbindlichen und flächendeckenden Mindestlohn von 10 Euro,
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft mit einer Frauenquote von mindestens 50 Prozent,
- die Gleichstellung von Minijobs (als zentrale Stützpfeiler des Niedriglohnsektors) mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit,

- die umfassende Verankerung eines EU-Recht-konformen Lohnmessinstrumentes (z. B. eg-check),
- ein eigenständiges (erweitertes) Verbandsklagerecht, so dass Frauen ihre Rechte nicht allein einfordern müssen,
- die explizite Verankerung des Grundsatzes der gleichen Bezahlung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.
- ein Entgeltgleichheitsgesetz, welches die letzten drei Forderungen integriert und greift, wenn Frauen am gleichen Arbeitsplatz in eine niedrigere Lohn- bzw. Gehaltsgruppe eingestuft werden („gleiche Arbeit“) und worin auch die Analyse bestehender Tarifverträge und die Entwicklung diskriminierungsfreier Eingruppierungsregelungen („gleichwertige Arbeit“) verankert werden sollen,
- die Aufwertung von Niedriglohnzeiten, Kindererziehung und Pflege sowie eine solidarische Mindestrente, damit Frauen im Alter nicht arm sind.

Häusliche Gewalt

Frage:

Welchen Handlungsbedarf sieht Ihre Partei in der Unterstützung von Gewaltschutzeinrichtungen in Sachsen?

Antwort:

Derzeit sehen wir vor allem folgende Handlungsbedarfe, die z. T. auch Gegenstand des Antrages in Landtagsdrucksache 5/13374 waren, der am 12. März 2014 in der Plenarsitzung des Landtages mehrheitlich abgelehnt wurde:

1. Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung für die Opfer von häuslicher und Beziehungsgewalt sowie Stalking und bundesweit einheitliche Standards und Finanzierungsbedingungen für Beratungs- und Hilfeeinrichtungen;
2. umgehende Umsetzung des Sächsischen Landesplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Fortschreibung Oktober 2013) hinsichtlich der bedarfsgerechten Versorgung mit Unterstützungsangeboten auch im ländlichen Raum und entsprechende Berücksichtigung im Landeshaushalt 2015/16;
3. Anpassung der sächsischen Förderung bzw. Finanzierung der Schutz-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen bzw. -angebote im Bereich von häuslicher und Beziehungsgewalt an die Erfordernisse dahingehend, dass
 - a) die Steigerung der Personal- und Sachkosten der vergangenen Jahre berücksichtigt wird,
 - b) die Begrenzung der Maximalförderung je Einrichtung entfällt und die bedarfsgerechte Finanzierung jeder Anlaufstelle gesichert werden kann,
 - c) die Personalschlüssel den komplexen Problemlagen und den damit einhergehenden steigenden Betreuungs- und Beratungsleistungen entsprechen,
 - d) der eigenständige Bedarf betroffener Kinder und Jugendlicher als zusätzlicher Aufwand in der Förderung berücksichtigt wird,
 - e) die Kommunen an der Finanzierung angemessen beteiligt werden,
 - f) eine Vernetzung der Angebote für Minderjährige in den Schutz-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen im Bereich von häuslicher und Beziehungsgewalt mit den kommunalen Netzwerken für Kinderschutz erfolgen kann;
4. Investitionen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Einrichtungen;
5. Ausbau der Angebote, um Menschen mit Behinderung zu beraten und zu betreuen;
6. Ausbau der Angebote, um Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten und zu betreuen.

Alleinerziehende

Frage:

Welche Unterstützungssysteme plant Ihre Partei zur Förderung von sogenannten Ein-Eltern-Familien?

Antwort:

Wir sehen Alleinerziehende einer strukturellen Diskriminierung ausgesetzt, die ihre Ursache auch in einem veralteten Familienbild hat. Das spiegelt sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wider wie im Alltag. Aufgrund der strukturellen Benachteiligung wären vor allem Maßnahmen auf Bundesebene wirksam, darüber sind auch im Freistaat bedarfsgerechte Maßnahmen notwendig, um ein Leben außerhalb von Transferleistungen zu ermöglichen das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden und insbesondere ihrer Kinder zu reduzieren.

Zusammengefasst fordert DIE LINKE:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf die besonderen familiären Bedürfnisse von Alleinerziehenden zu verbessern. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich an dem Zeittakt familiärer Erfordernisse orientiert. Das individuelle Recht auf Teilzeit muss uneingeschränkt gelten sowie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankert werden.
- Es muss ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 Euro pro Stunde eingeführt werden. Der Niedriglohnsektor ist zurückzudrängen.
- Zum Schutz von Alleinerziehenden ist der Kündigungsschutz bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes auszuweiten.
- Die berufliche Qualifikation sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt sind unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Rahmenbedingungen durch eine flexible Teilzeitausbildung und einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung zu verbessern.
- Die soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, auf die Alleinerziehende besonders angewiesen sind, ist auszubauen. Eine kostengünstige und wenn möglich sogar gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte Kinderganztagsbetreuung muss aufgebaut werden. Dazu zählen auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten.
- Die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist zu gewährleisten. Der Unterhaltsvorschuss ist zu entfristen und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu gewähren. Die Kürzung des Elterngeldes muss zurückgenommen werden. Das Elterngeld darf nicht auf Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Alleinerziehende sollen einen Anspruch auf 24 Monate Elterngeld erhalten. Die Hartz-IV-Sätze müssen für Kinder und Jugendliche eigenständig neu ermittelt werden und entsprechend angehoben werden.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**Frage:**

Welche Möglichkeiten sehen Sie in Sachsen um Unternehmen zu familienfreundlichen Maßnahmen zu motivieren?

Antwort:

Neben rechtlichen Rahmensetzungen in geeigneten Gesetzen wie z. B. der Einführung von Familienfreundlichkeit als Vergabekriterium unterstützen wir das Setzen von Anreizen, um Familienfreundlichkeit in Unternehmen zu befördern. Dazu zählen z. B. eine Landesförderung für Auditierungen u. ä. von klein- und mittelständischen Unternehmen, mit Preisgeld dotierte landesweite Wettbewerbe „Familienfreundliches Unternehmen“ oder Anreize zur Schaffung von passgenauen betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem sollte für vorbildliche Unternehmen eine positive Öffentlichkeit hergestellt und ihre erfolgreichen Erfahrungen sollten für andere nachnutzbar verbreitet werden.

Frage:

Wie könnte der Öffentliche Dienst mit gutem Beispiel voran gehen?

Antwort:

Im öffentlichen Dienst und in Beteiligungsunternehmen sollten bis in die Führungspositionen für Männer und Frauen positive Beispiele geschaffen und öffentlich gemacht werden. Dabei geht es insbesondere auch um die Akzeptanz von Teilzeitarbeit für Männer.

Dabei sollten die Analysen aus den Berichten zur Umsetzung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes weitaus stärker als Steuerungsinstrument genutzt werden, indem die Ursachen für ungerechtfertigte Geschlechterdisparitäten herausgearbeitet, Maßnahmen der Gegensteuerung ergriffen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beobachtet werden.

Vaterrolle

Frage:

Welche Maßnahmen strebt Ihre Partei an um das Rollenmodell des aktiven Vaters zu stärken?

Wir unterstützen eine pro-aktive Politik, die auf die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie aller Ressourcen zwischen Frauen und Männern hinwirkt. Auf unseren Parteitag gehört Kinderbetreuung zur Selbstverständlichkeit, so dass auch Eltern mit Kleinkindern politisch aktiv sein können.

Hinsichtlich des Elterngeldes forderte DIE LINKE, zwölf Monate nicht übertragbaren Elterngeldanspruch pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende), welcher der individuellen Unterhaltssicherung des elterntätigen Elternteils dient und in Form eines Elternzeitkontos gewährt wird. Durch Flexibilisierung des Elterngeldbezugs soll dieses auch in Teilabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes und gleichzeitig von beiden Elternteilen ermöglicht werden, um eine möglichst gleiche Aufteilung der Erwerbs- als auch der Erziehungsarbeit zu begünstigen. Zudem muss die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt gestärkt werden. Deshalb soll durch Teilerntgeltbezug Müttern und Vätern die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitswelt und Verantwortung in der Familie besser zu vereinbaren. In diesem Fall soll pro Monat Teilzeiterntgeltbezug nur ein halber Monat des Elterngeldanspruchs pro Elternteil als verbraucht gelten. Für die Zeit nach dem Elterngeldbezug muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt und den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt werden.

Altersarmut

Frage:

Welche Bewältigungsstrategie (zu allgemein, evtl. Maßnahmen) plant Ihre Partei zur Vermeidung von geschlechterspezifischer Altersarmut? Welche Programme sind geplant, um auf die spezifische Situation in Sachsen zu reagieren?

Antwort:

Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von geschlechterspezifischer Altersarmut haben für DIE LINKE sehr hohe Priorität. Wichtige Maßnahmen für uns sind:

1. realistische und fundierte Analyse der Situation (z. B. regelmäßiger Lebenslagenreport) als Grundvoraussetzung zur Akzeptanz und zur Lösung des Problems, da in Sachsen seitens der Staatsregierung und der CDU/FDP-Regierungskoalition das Problem Altersarmut von Frauen noch nicht erkannt bzw. akzeptiert ist;
2. Landeskonzept zur Bekämpfung von Frauenarmut und Einleitung konkreter Maßnahmen wie Auflage eines sächsischen Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramms sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf bzw. Ausbildung und Studium, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen; Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge von Ausbildung/Studium in die Berufstätigkeit, Maßnahmen zur Veränderung des geschlechtertypischen Berufs- und Studienwahlverhaltens, Maßnahmen zur Unterstützung lebenslangen Lernens,
3. Initiativen für eine Kursänderung in der Rentenpolitik (u. a. gesetzliche Rentenversicherung als Erwerbstätigen-Pflichtversicherung, Anrechnung von einheitlich drei Jahren Kindererziehungszeit, Angleichung Rentenwert Ost an Rentenwert West, solidarische Mindestrente in Höhe der Armutsgrenze).

Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen

Frage:

Welche Konzepte sieht Ihre Partei zur Unterstützung in der Betreuung von älteren hilfebedürftigen Personen und Kindern durch aktive Senioren und Seniorinnen?

Antwort:

Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts halten wir die generationenübergreifende Unterstützung für außerordentlich wichtig. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung sind zudem die meisten älteren Menschen nach dem Renteneintritt noch viele Jahre bei guter Gesundheit und würden z. B. ehrenamtlich aktiv sein. Wenn sie auch keine Vergütung ihres Einsatzes erwarten, so brauchen sie zumindest aber eine Entschädigung für Aufwendungen wie Fahrtkosten. Ein weiterer Bedarf besteht zudem in kostenfreien Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte. Dafür gibt es derzeit keine Fördermöglichkeiten.

Aus diesem Grunde verlangen wir seit Jahren im Rahmen der Haushaltdebatten zum Staatshaushalt die Aufstockung der Mittel für das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Förderung „Wir für Sachsen“ auf eine bedarfsgerechte Höhe, damit in Sachsen ganzjährig tatsächlich alle Potentiale für ehrenamtliche Arbeit insbesondere bei denjenigen erschlossen werden können, die zwar Zeit haben, aber ihre sowieso begrenzten Einkünfte nicht schmälern wollen oder können.

Ehrenamt bedarf darüber hinaus einer hauptamtlichen Koordination sowie der Organisation begleitender kostenfreier oder zumindest kostengünstiger Qualifizierungsangebote. Auch aus diesem Grunde wollen wir z. B. seit Jahren eine Aufstockung der Mittel für die Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Frage:

Wie soll der Freistaat sich auf die zukünftigen demografischen Entwicklungen einstellen?

Antwort:

Angesichts des demografischen Wandels und der dadurch im Durchschnitt älter werdenden sächsischen Gesellschaft sehen wir es als besonders notwendig an, in Barrierefreiheit und in die Sicherung der Daseinsvorsorge zu investieren. Zu den zentralen Bereichen der sozialen und technischen Daseinsvorsorge zählen dabei Schul-, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe/-pflege, Gesundheitsversorgung, Kultur und Sport, Versorgung und Entsorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentlicher Personenverkehr, Kommunikation sowie Handel/Dienstleistungen. Nur so kann es gelingen die Regionen, Gemeinden, Sozialräume, Wohnumfelder und Wohnungen selbst lebenswert und altersgerecht zu gestalten.